



## Durchführungsbestimmung für die Qualifikationsspiele zur Bundes-, Regional- und Oberliga der männlichen und weiblichen A-, B- und C- Jugend für die Saison 2024/2025

### 1. Spieltechnische Bestimmungen

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung der Qualifikationsspiele auf Kreisebene obliegt der spielleitenden Stelle des Kreises. Es gelten die Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Hellweg für die Saison 2023/2024, soweit nachfolgend keine Abänderung getroffen wird.

Spieltechnische Einzelheiten: siehe SPO.

Spiele in Turnierform werden gem. § 54 Abs.1; 4 der SpO ausgetragen.

Zeitstrafen werden in Turnierspielen, sofern die reguläre altersklassentechnische Spielzeit unterschritten wird, auf eine Minute reduziert.

### 2. Altersklassen

Spielberechtigt bei der A- Jugend sind Mädchen und Jungen, die am 01.01.2006 bis 31.12.2009 geboren sind, sofern sie das Jugendspielrecht noch besitzen. Bei der B- Jugend die Mädchen und Jungen, die am 01.01.2008 bis 31.12.2011 geboren sind. Bei der C- Jugend die Mädchen und Jungen, die am 01.01.2010 bis 31.12.2013 geboren sind. Stichtagsregelung siehe Spielordnung (§ 37 SpO).

### 3. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind bei Turnierspielen nicht möglich. Bei regulären Spielen kann eine Spielverlegung nur vor den angesetzten Spieltermin erfolgen. Die Entscheidung, über eine Zulassung einer Spielverlegung, trifft die spielleitende Stelle. Bei Spielverlegungen unterhalb von acht Tagen sind Schiedsrichter, gegnerischer Verein und spielleitende Stelle telefonisch zu informieren. Unterbleibt die telefonische Information, wird das Spiel gegen die verlegende Mannschaft gewertet.

### 4. Einladung der Vereine

Die amtlichen Spielpläne werden im Online-Spielverwaltungsprogramm veröffentlicht. Die dort angegebenen Anwurfzeiten und Sporthallen gelten als offizielle Einladung der Mannschaften.

### 5. Schiedsrichter

Schiedsrichter für die Qualifikationsturniere und -spiele werden von den Schiedsrichter-Ansetzern in Phönix II angesetzt, die automatische Ansetzungsmittelteilung gilt als Einladung.

Bei Turnierspielen werden die SR-Kosten auf die Vereine umgelegt, **sodass die Schiedsrichter direkt nach dem Turnier von den Trainern bar zu bezahlen sind**. Ist eine amtliche Aufsicht bestellt, werden die Schiedsrichter von dieser bezahlt. Die amtliche Aufsicht stellt die anteiligen Kosten (für Schiedsrichter und Aufsicht) der Vereine auf und sammelt diese von den Trainern ein.

# HANDBALLKREIS HELLWEG E.V.

MITGLIED IM HANDBALLVERBAND WESTFALEN E.V.



## 6. Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier / Spiel nicht an, scheidet diese aus dem Wettbewerb aus (in Abänderung §§ 49 SpO). Alle bis dahin ausgetragene Spiele werden aus der Wertung genommen. Die Ordnungsstrafe hierfür beträgt 75,00 € zzgl. Gebühren.

## 7. Spielberichte

Jeder Verein füllt vor Spielbeginn einen Spielbericht (SBO) aus, der von den Schiedsrichtern kontrolliert wird. Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichtern spätestens 15 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert durch PIN-Eingabe zu unterschreiben. Es ist nur der SBO zugelassen. Verantwortlich für die Absendung der Spielberichte an die spielleitende Stelle (Luka Scheerer) sind die ausrichtenden Vereine.

Sollte die Übertragung des SBO fehlschlagen, melden die gastgebenden Vereine die Ergebnisse telefonisch der spielleitenden Stelle noch am selben Tag. In diesem Fall sind komplett ausgefüllte Papierspielberichte zu erstellen.

## 8. Zeitnehmer, Sekretär

Zeitnehmer (bei Turnierspielen der erstgenannte Verein) und Sekretär (bei Turnierspielen der zweitgenannte Verein) werden von den beteiligten Vereinen gestellt. Beide müssen im Besitz eines gültigen Ausweises sein. Falls kein gültiger Ausweis vorgelegt werden kann, ist dies im Schiedsrichterbericht des SBO zu vermerken. Es gelten die gültigen Richtlinien für Z/S des DHB, WHV und HVW.

## 9. Spielkleidung / Ausrüstung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt der erstgenannte Verein die Trikots. Die Entscheidung hierüber treffen die Schiedsrichter. Bei Turnierspielen stellt der Erstgenannte den Spielball und führt den ersten Anwurf aus. **Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.**

## 10. Team-Time-Out

Die Time-Out Regelung findet nur in Turnierspielen und regulären Spielen Anwendung, in denen die reguläre altersklassentechnische Spielzeit nicht unterschritten wird.

## 11. Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HK-Hellweg. Die Hausordnung, insbesondere die Haftmittel-Regelung, der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genau zu beachten. Haftmittel-Regelungen sind im Online-Spielverwaltungsprogramm und Phönix II einsehbar und bindend.

Bei Turnieren der B- und A-Jugend sollten die Sporthallen eine Freigabe für Haftmittelnutzung aufweisen.



## 12. Punktgleichheit

In den Turnierspielen erfolgt bei einem Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit eine vorsorgliche Entscheidung durch Siebenmeterwerfen (nach der IHF Regel Nr. 14). In die Tabellenwertung der Gruppe geht das Ergebnis nach Ablauf des Siebenmeterwerfens ein.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

1. nach dem Punktverhältnis der punktgleichen Mannschaften
2. nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften
3. nach der höheren Anzahl der erzielten Tore unter den punktgleichen Mannschaften
4. sind auch die erzielten Tore gleich, wird ein Siebenmeterwerfen nach der IHF Regel Nr. 14 durchgeführt.

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Ist nach diesen Wurfwechseln noch keine Entscheidung gefallen, gewinnt die Mannschaft, die nach einem Wurfwechsel der nachfolgenden Werfer/innen in Führung liegt.

## 13. Rechtliche Bestimmungen

Ein Einspruch gegen die Wertung eines Turnierspiels ist unmittelbar nach dem Spiel dem Schiedsrichter anzuzeigen und von diesem unter Angabe der Einspruchsgründe im Spielbericht einzutragen.

In Abänderung der Fristbestimmung gemäß § 39 RO muss der schriftliche Einspruch ein Tag nach dem Spieltag beim KSA-Vorsitzenden vorliegen. Geht der Einspruch später ein, ist die Einspruchsfrist verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift erhält der gegnerische Verein, hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und der Kosten/Gebühren des § 44 RO zu beachten.

Die spielleitende Stelle für alle Qualifikationsspiele (Luka Scheerer 0176 / 63831884) ist sofort telefonisch zu informieren.

## 14. Spielerzahl

Die Mannschaften können im Verlauf eines Turniers (auch bei mehreren Spielwochenenden) bis zu 16 Spieler einsetzen, pro Spiel aber nur 14.

# HANDBALLKREIS HELLWEG E.V.

MITGLIED IM HANDBALLVERBAND WESTFALEN E.V.



## 15. Ergebnisdurchsage

Alle Endergebnisse der Qualifikation sind von den gastgebenden Vereinen direkt nach Spielschluss ins Online-Spielverwaltungsprogramm zu übertragen. Spielberichts-Informationen an die örtliche Presse sind Angelegenheit der Vereine.

Spielberichte für alle Qualifikationsspiele an die spielleitende Stelle:

Luka Scheerer, Hof Theiler 1, 59192 Bergkamen

## 16. Meldung an den Verband

Die qualifizierten Mannschaften der Jugend werden vom Kreis dem HV Westfalen gemeldet. Durchführungsbestimmungen, Qualifikationsmodus und Spieltermine und Spielpläne der weiterführenden Spiele auf Verbandsebene werden den qualifizierten Vereinen rechtzeitig vom HV Westfalen zur Verfügung gestellt (amtl. Mitteilungen WH sind zu beachten!).

## 17. Prävention Wettkampfverzerrung

Unabhängig von der Teilnahme in der Kreisqualifikation oder Qualifikation sind bei Vereinen, die mit mehreren Mannschaften einer Jugend an der Kreisqualifikation und Qualifikation teilnehmen, Mannschaftslisten mit allen Spielern bis zum 16.04.2024 an [jugend@hk-hellweg.de](mailto:jugend@hk-hellweg.de) zu versenden.

Bergkamen, den 15.03.2024

Für den Jugendausschuss  
gez. Luka Scheerer, JA-Vorsitzender

Für den Jugendausschuss  
Ann-Kathrin Schwenk, stv. JA-Vorsitzende